LANDESVERBAND FÜR KARNEVALISTISCHEN TANZSPORT IN HESSEN E.V.

Mitglied im Bundesverband für karnevalistischen Tanzsport (BDK)

Trainer C – Lehrgang 2013

Liebe Trainerinnen und Trainer,

auf der Grundlage der Grundschulungen des BDK bietet der LkT Hessen im Frühjahr 2013 den Lehrgang zum Erwerb der Trainer-C-Lizenz im karnevalistischen Tanzsport an. Die Ausbildung Trainer-C umfasst 120 Lerneinheiten (LE) zu 45 Minuten, davon 45 LE sportartübergreifend und 75 LE sportartspezifisch.

Termine

1. Sportartübergreifende Ausbildung (45 LE):

01. – 03.03. 2013

09./10.03.2013

Kosten

Übernachtung &Verpflegung: 132,50€

Lehrgangsgebühren : min 90,00€ max 150,00€

2. Sportartspezifische Ausbildung (75 LE):

27./28.04.2013

02.-05.05.2013

25./26.05.2013

22./23.06.2013 (Prüfungswochenende)

Kosten

Übernachtung & Verpflegung : 268,50€

Lehrgangsgebühren: min 210,00€ max 345,00€

Die Übernachtungskosten sind fix. Die Lehrgangsgebühren richten sich nach der Teilnehmerzahl. Bei max. 25 Teilnehmern zahlen Sie jeweils den Mindestpreis. Zur Anmeldung überweisen Sie bitte den Mindestpreis 700,00€. Eine Schlussabrechnung erfolgt anteilig je nach Teilnehmerzahl am Ende des Lehrgangs.

Ausbildungsort

Sport- und Bildungsstätte Wetzlar

Friedenstrasse 99

35578 Wetzlar

http://www.sportjugend-hessen.de/68.0.html

Weitere Informationen

Genauere Informationen zu den Inhalten der Ausbildung finden Sie unter : www.lkthessen.de

Weitere Fragen beantworten wir Ihnen gerne :

LkT Sportwartin Nadine Reusch 0170 23403240

Vorraussetzungen / Teilnahmebedingungen

Voraussetzung für die Zulassung zur Ausbildung zum Trainer-C ist:

- die Vollendung des 16. Lebensjahres,
- die Anmeldung zur Ausbildung durch einen Verein im BkT e.V.,
- der Nachweis (gelber BDK-Trainerausweis) über die Teilnahme an beiden Grundschulungen (GSG und GSS) des BDK,
- ein ärztliches Attest, dass keine gesundheitlichen Bedenken gegen die Ausbildung und den Einsatz als Trainer bestehen.

Voraussetzung für die Lizenzierung ist:

- die Vollendung des 18. Lebensjahres,
- der Nachweis über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (16 LE), nicht älter als zwei Jahre,
- die Mitgliedschaft in einem Verein, der dem Landesverband für karnevalistischen Tanzsport und dem Tanzsportverband des Bundeslandes sowie dem DTV angehört.

An alle Teilnehmer werden folgende Anforderungen gestellt:

- Teilnahme während der gesamten Lehrgangszeit (Fehlzeiten sind nicht zulässig)
- aktive Mitarbeit in der Praxis und bei Diskussionen, Gruppenarbeiten, usw.
- Erarbeitung und Durchführung von praktischen Übungen in Einzel- und Gruppenarbeit

Die Prüfung setzt sich aus den Teilprüfungen in den einzelnen Lernbereichen zusammen.

- Lernerfolgskontrollen
- Schriftliche Prüfung / ggf. Mündliche Prüfung
- Praktische Prüfung
- Lehrprobe

Die Anmeldung ist verbindlich. Eine Rückzahlung der Teilnahmegebühr ist nur dann möglich, wenn ein Ersatzteilnehmer gefunden wird.